

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Großen Kreisstadt Wiesloch**



Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat am 13.05.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Östliche Königswiese“ in Wiesloch aufzustellen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekanntgegeben.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Eine Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um einen Lebensmittelmarkt, ein Bäckereiverkaufsgeschäft mit Café, eine oberirdische Stellplatzanlage, weitere Nebenanlagen und Wegeverbindungen, Flächen für Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Wohnungen zu realisieren. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Flst.-Nrn. 15062 und 15063 jeweils vollständig, und die Grundstücke Flst.-Nrn. 15207, 8695, 15054 jeweils teilweise.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung der Unterlagen (Abgrenzung des Geltungsbereichs, Bauaukonzept, bisher vorhandene Gutachten) in der Zeit vom **22. Juli 2020 bis einschließlich 4. September 2020**. Während dieses Zeitraums sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Wiesloch unter www.wiesloch.de/pb/bebauungsplanverfahren eingestellt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit die Planunterlagen im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses der Stadt Wiesloch, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch während der Öffnungszeiten einzusehen. Aufgrund der aktuellen Krisensituation sind die Öffnungszeiten des Rathauses derzeit eingeschränkt: Montag 8–12 Uhr, Mittwoch 8–12 Uhr und 14–18 Uhr, Freitag 8–12 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Einsicht nach Terminvereinbarung unter 06222/84-289 oder stadtplanung@wiesloch.de möglich.

Während dieser Frist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Frist schriftlich (per Post, per Fax, per Mail) oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift der Stadtverwaltung vorgetragen werden.

Wiesloch, den 10. Juli 2020

gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister